Regierung von Schwaben

SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

142. Jahrgang	November 2025	Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

AKTUELLES **2**

Information des Bayerischen Staatsministers des Inneren, für Sport und Integration, Herrn Dr. Joachim Herrmann über das neue Internetportal „_GELOGEN?! Lass dich nicht manipulieren“ gegen Verbreitung von Desinformation und Verschwörungstheorien – mit Tipps, Beispielen und Erklärungen 2

Viertes Graffiti-Projekt der Dominikus-Schule und des Ringeisen-Gymnasiums in Ursberg 3

Demokratiekurs stärkt die Stimme der Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Landkreis Günzburg 4

Feierliche Auftaktveranstaltung in Fürth: Bayern nimmt 480 weitere bayerische Schulen ins Startchancen-Programm auf 5

STELLENAUSSCHREIBUNGEN **6**

Neubesetzung von sechs Abordnungsstellen am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie am Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 6

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN **12**

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 12

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 12

Erneute Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung 15

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE **16**

SCHULAUFSICHT **16**

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN **17**

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens zum 1. August 2026 17

NICHTAMTLICHER TEIL **18**

11. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Kempten vom 01.07. bis 03.07.2026 18

AKTUELLES

Information des Bayerischen Staatsministers des Inneren, für Sport und Integration, Herrn Dr. Joachim Herrmann über das neue Internetportal „_GELOGEN?! Lass dich nicht manipulieren“ gegen Verbreitung von Desinformation und Verschwörungstheorien – mit Tipps, Beispielen und Erklärungen

Haben Sie schon mal im Internet ein Bild, eine Schlagzeile oder einen Text gesehen und gedacht: Stimmt das wirklich?

Das Problem bei Desinformation und Verschwörungstheorien ist: Sie wirken täuschend echt, manchmal steckt auch ein Fünkchen Wahrheit darin, aber eigentlich sind es bewusste Manipulationsbemühungen. Denn sie werden gezielt verbreitet, um Emotionen zu wecken, Angst und Misstrauen zu schüren und das Vertrauen in unsere Demokratie zu schwächen.

Damit Sie Desinformation besser erkennen können, gibt es jetzt die Internetseite lass-dich-nicht-manipulieren.de des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Hier finden Sie genaue Begriffsdefinitionen, Beispiele, Tipps für den Umgang und konkrete Anlaufstellen, wenn Sie Unterstützung brauchen oder auf Probleme hinweisen möchten.

Außerdem zeigen wir Ihnen anhand von zwei fiktiven Beispielen, wie genau Desinformation und Verschwörungstheorien wirken, welche psychologischen Wirkmechanismen dabei ausgenutzt werden und was hinter solchen Behauptungen steckt. Wenn Sie das nächste Mal auf unglaubwürdige Informationen stoßen, denken Sie dran: Überprüfen Sie deren Wahrheitsgehalt und lassen Sie sich nicht manipulieren!

Lassen Sie uns gemeinsam eine klare Haltung zeigen: Gegen die Verbreitung von Verschwörungstheorien und Desinformation – für ein freies, offenes, demokratisches Miteinander.

[*Hinweis der Regierung von Schwaben: Unter https://www.stmi.bayern.de/news/detail/neues-infoportal-gelogen-lass-dich-nicht-manipulieren/ finden Sie ein kurzes Video mit Informationen zu diesem neuen Angebot.*]

Viertes Graffiti-Projekt der Dominikus-Schule und des Ringeisen-Gymnasiums in Ursberg

Bereits zum vierten Mal wurde in Ursberg die Fußgängerunterführung beim Dominikus-Ringeisen-Werk zur farbenfrohen Leinwand für ein inklusives Graffiti-Projekt der Dominikus-Schule und des Ringeisen-Gymnasiums. Unter der kreativen Leitung von Sabine Herget (Dominikus-Schule) sowie Helmut Ulrich und Sonja Grayer (Ringeisen-Gymnasium) gestalteten 18 Schülerinnen und Schüler vom 6. bis 9. Oktober 2025 ein beeindruckendes Wandbild zum Thema „Arche Noah“. Unterstützt wurden sie dabei von professionellen Graffiti-Künstlern von „Die Bunten e. V.“ aus Augsburg.

Das großflächige Kunstwerk erzählt die bekannte biblische Geschichte von Noah, seiner Arche und den vielen Tieren, die er vor der großen Flut rettete. Mit kräftigen Farben, fantasievollen Details und liebevollen Szenen haben die Jugendlichen die bunte Tierwelt zum Leben erweckt. Elefanten, Löwen, Giraffen und viele andere Tiere gehen paarweise an Bord, während sich am Himmel der Regenbogen als Zeichen der Hoffnung und des Neubeginns zeigt. „Die Schülerinnen und Schüler haben auch ihre Lieblingstiere und Phantasiefiguren untergebracht“, sagt Sabine Herget. So geht jetzt unter anderem auch „Shrek“, bekannt aus dem gleichnamigen Kinofilm, an Bord der Arche Noah.

Wie schon bei den vorangegangenen Projekten stand auch diesmal das gemeinsame kreative Schaffen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung im Mittelpunkt. Das Ergebnis ist ein rund 20 Meter langes „Wimmelbild“, das die Unterführung in einen lebendigen Ort voller Farbe verwandelt. Finanziell unterstützt wurde das vierte Graffiti-Projekt von der Regierung von Schwaben und dem Bezirk Schwaben. In den vergangenen Jahren wurden bereits die Sieben modernen Werke der Barmherzigkeit, die Schöpfungsgeschichte und der Sonnengesang des heiligen Franz von Assisi in der Fußgängerunterführung umgesetzt. Die Unterführung verbindet die Ursberger Schulen mit dem Dominikus-Ringeisen-Werk und wird täglich von zahlreichen Schülerinnen und Schülern genutzt.

Demokratiekurs stärkt die Stimme der Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Landkreis Günzburg

Die Schülersprecherinnen und Schülersprecher der Mittelschulen im Landkreis Günzburg haben an einem dreitägigen Demokratiekurs teilgenommen. Höhepunkt der Veranstaltung war die Wahl der Landkreisschülersprecherinnen Eva Morgante von der Maria-Theresia-Mittelschule Günzburg und Celina Pfeifferer von der Mittelschule Krumbach, die künftig die Interessen der Mittelschülerinnen und Mittelschüler auf Kreisebene vertreten.

Das Schulamt des Landkreises Günzburg und der Kreisjugendring Günzburg organisierten und setzten die Veranstaltung um. Die fachliche Begleitung im Projekt „mehrWERT Demokratie“ übernahm eine professionelle Agentur Regensburg.

Den Auftakt bildete ein Teambuilding zur Zusammenarbeit. In einer Zeichen- und Kreativwerkstatt schärften die Jugendlichen ihr Demokratieverständnis und diskutierten Grundlagen wie Verfassung, Werteordnung, Rechtsstaat, Engagement und Partizipation.

Am zweiten Tag entwarfen die Teilnehmenden in einem Planspiel „Öko-Viertel oder Wirtschaftsstandort?“ ein Stadtviertel, brachten Nachhaltigkeit und Wirtschaft in Einklang und erfuhren, wie kommunale Entscheidungen zustande kommen. Anschließend rückte ein Workshop zu Sprache und Meinungsfreiheit die Bedeutung einer respektvollen Sprache in den Fokus und zeigte Strategien gegen diskriminierende Formulierungen.

Schließlich entstanden am letzten Tag in einer Ideenwerkstatt praktikable Ansätze für mehr Mitbestimmung an der Schule – mit dem Ziel, den Jugendlichen Werkzeuge an die Hand zu geben, um Demokratie im Alltag und im Schulleben lebendig werden zu lassen.

Text und Bild: Ralph Proksche

Feierliche Auftaktveranstaltung in Fürth: Bayern nimmt 480 weitere bayerische Schulen ins Startchancen-Programm auf

Die bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus, Frau Anna Stolz, hat weitere 480 Schulen aus ganz Bayern offiziell ins Startchancen-Programm aufgenommen. Diese profitieren von den Erfahrungen der 100 Schulen, die bereits seit dem vergangenen Schuljahr am Programm teilnehmen. „Wir wollen die beste Bildung für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern. Unsere Lehrkräfte leisten bereits tagtäglich hervorragende Arbeit, um sie unabhängig von ihrer Herkunft bestmöglich zu fördern. Das Startchancen-Programm bietet den Schulen zusätzliche Möglichkeiten und schafft Freiräume, was den jungen Menschen vor Ort zugutekommt. Außerdem sorgt die flächendeckende Netzwerkstruktur in Bayern dafür, dass sich die Schulen untereinander regelmäßig austauschen, was wertvolle Synergien schafft “, betonte die Kultusministerin. Stolz überreichte in der Stadthalle Fürth an Vertreterinnen und Vertreter der 480 Schulen jeweils eine Plakette für die Teilnahme am Startchancen-Programm.

Förderung der Schulen in drei Säulen

Die Fördergelder des Startchancen-Programms können die Schulen beispielsweise für eine moderne und barrierefreie Infrastruktur sowie für bedarfsorientierte Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung verwenden. Außerdem lässt sich damit das Personal für die multiprofessionellen Teams aufstocken. Zur Umsetzung des Programms erhalten die Schulen vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten.

„Bei der Einführung des Startchancen-Programms bieten wir unseren Schulen umfassende Hilfestellung. So unterstützen wir sie durch bürokratiearme Lösungen bei der Verwaltung der Schulbudgets und der Abwicklung des notwendigen Berichtswesens an den Bund, bieten passgenaue Fortbildungen für unsere Lehrkräfte an und setzen Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren an den Schulen ein, die eigens dafür qualifiziert wurden“, erklärte Kultusministerin Stolz.

Startchancen-Programm nun bayernweit für 580 Schulen

Unter den trägerunabhängig ausgewählten Schulen befinden sich nun insgesamt 280 Grundschulen, 150 Mittelschulen, 60 Förderzentren, 75 Berufsschulen und 15 Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Ausgewählt wurden die Schulen aufgrund eines bayerischen Sozialindex, der die sozioökonomischen Verhältnisse im Freistaat sehr differenziert abbildet. Hierbei wurden die Indikatoren „Kinderarmutsquote“, „Anteil der Beschäftigten über der Beitragsbemessungsgrenze“, „Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache“, „Anteil Kinder mit Migrationserfahrung (ohne Herkunft aus deutschsprachigen Ländern)“ und „Akademikerquote“ berücksichtigt.

Mit dem Startchancen-Programm wollen Bund und Länder die Bildungs- und Chancengerechtigkeit in Deutschland stärken und den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg nachhaltig verringern. Für die Umsetzung des Programms werden den teilnehmenden Schulen in Bayern über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt bis zu 1,43 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Bayern baut dabei auf bereits bewährte Maßnahmen auf, wie zum Beispiel den „Integrationszuschlag“ für Grund- und Mittelschulen, Drittkräfte für unterrichtsbegleitende Sprachförderangebote oder die Schulsozialpädagogik.

Text und Bild: StMUK/ Daniel Karmann

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Neubesetzung von sechs Abordnungsstellen am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie am Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an alle staatlichen Grund-/Mittelschulen, Gymnasien, Kollegs, Realschulen und berufliche Schulen in Bayern vom 24.10.2025, Az. I.1-M1122.2/199/1-IV.3a

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

gerne möchten wir Sie darüber informieren, dass zum 16. Februar 2026 am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) fünf Abordnungen sowie am Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) eine Abordnung neu zu besetzen sind.

Abordnung 1a und b:

Es besteht am **StMUK** in

Referat IV.3:

Personalfachliche Angelegenheiten der Grund-/Mittelschule, Schulordnung, Schulverwaltung, Aus- und Fortbildung der Lehrer

für **Seminarrektorinnen und -rektoren** an Grund- oder Mittelschulen in Bayern der **BesGr. A 13 mit Amtszulage (Abordnung 1a)** bzw. für Lehrkräfte an **Mittelschulen** in Bayern der **BesGr. A 12** sowie **A 12 mit Amtszulage (Abordnung 1b)** die Möglichkeit, im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung mitzuarbeiten.

Aufgabenbeschreibung für Abordnung 1a:

- Seminarorganisation und inhaltliche Seminargestaltung für die Ausbildung der Grund- und Mittelschullehrkräfte
- Mitgestaltung und Organisation von Sondermaßnahmen für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an Mittelschulen
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Seminarleitungen
- Mitarbeit bei der Ausbildung, Einstellung und Versetzung von Fachlehrkräften
- Mitwirkung bei der Unterrichtsversorgung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrkräften
- Terminvorbereitungen für die Hausspitze
- Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen von Behörden, Schulen, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden sowie des Bayerischen Landtags

Voraussetzungen für Abordnung 1a:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen
- Ausgeübte Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an Grund- oder Mittelschulen in Bayern
- Mindestens gutes Ergebnis in der Gesamtprüfungsnote; jeweils mindestens gute Gesamtnote in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung
- Sichere Kenntnisse und Erfahrungen in MS Office-Anwendungen

Aufgabenbeschreibung für Abordnung 1b:

- Mitarbeit bei der Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht
- Mitwirkung bei Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualifizierung von fachlich vorgebildetem Personal für den Unterricht an Mittelschulen
- Mitgestaltung und Koordinierung von Sondermaßnahmen zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen
- Betreuung von Einzelprojekten der bayerisch-ungarischen Kooperation
- Beantwortung von Anfragen zur Berufsperspektive „Lehrkraft“ im Zusammenwirken mit dem Beratungsnetzwerk
- Terminvorbereitungen für die Hausspitze
- Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen von Behörden, Schulen, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden sowie des Bayerischen Landtags

Voraussetzungen für Abordnung 1b:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen
- Mindestens gutes Ergebnis in der Gesamtprüfungsnote; jeweils mindestens gute Gesamtnote in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung
- Mehrjährige berufliche Erfahrung im staatlichen Schuldienst an einer Mittelschule in Bayern (nach der Verbeamtung auf Lebenszeit)
- Sichere Kenntnisse und Erfahrungen in MS Office-Anwendungen

Abordnung 2:

Des Weiteren besteht am **StMUK** in

Referat V.8:
Lehrerfortbildung, Schulpsychologie, Beratung,
außerunterrichtliche Aktivitäten

für Lehrkräfte an **Gymnasien, Kollegs** sowie **beruflichen Schulen** in Bayern der **BesGr. A 13** die Möglichkeit, im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung mitzuarbeiten.

Aufgabenbeschreibung für Abordnung 2:

- Mitwirkung bei allen allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Lehrerfortbildung
- Fachaufsicht über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Verantwortung für den Haushalt der ALP Dillingen und der Staatlichen Lehrerfortbildung
- Mitwirkung bei Stellenbesetzungen an der ALP Dillingen (inkl. Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung von Personalauswahlgesprächen)
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Staatlichen Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit allen Abteilungen im Staatsministerium und mit der ALP Dillingen
- Terminvorbereitungen für die Hausspitze
- Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen von Behörden, Schulen, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Medien sowie des Bayerischen Landtags

Voraussetzungen für Abordnung 2:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, Fakultas in Deutsch (vorzugsweise) und/oder einer modernen Fremdsprache
- Mindestens gutes Ergebnis in der Gesamtprüfungsnote; jeweils mindestens gute Gesamtnote in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung
- Mehrjährige berufliche Erfahrung im staatlichen Schuldienst an einem Gymnasium, Kolleg bzw. einer beruflichen Schule in Bayern (nach der Verbeamtung auf Lebenszeit)
- Sichere Kenntnisse und Erfahrungen in MS Office-Anwendungen
- Erfahrungen sowie Kenntnisse im Bereich der Lehrkräftefortbildungen

Abordnung 3:

Es besteht zudem am **StMUK** in

Referat VI.2:
Naturwissenschaftlich-technologische sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasien

in Verbindung mit

Referat VI.4:
Deutsch, Lehrplan des Gymnasiums und allgemeine pädagogische Fragen

in Verbindung mit

Referat VI.6:
Private Gymnasien, Religionslehre, Ethik

für Lehrkräfte an **Gymnasien** in Bayern der **BesGr. A 13** die Möglichkeit, im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung mitzuarbeiten.

Aufgabenbeschreibung für Abordnung 3:

- Mitwirkung bei allen Angelegenheiten im Bereich Ethik/Philosophie am Gymnasium, z. B. Anfertigung fachlicher Stellungnahmen, Planung der Studienseminare Ethik, Betreuung der Zulassung von Lernmitteln, Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung im Fach Ethik, Mitwirkung bei der Erstellung von Abiturprüfungsaufgaben und Staatsexamensaufgaben, Übertragung fachlicher Funktionen
- Mitwirkung bei allen Angelegenheiten im Fach Deutsch am Gymnasium, z. B. bei der Erstellung von Abiturprüfungs- und Staatsexamensaufgaben, Betreuung der Zulassung von Lernmitteln, Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung im Fach Deutsch; Übertragung fachlicher Funktionen
- Abteilungsübergreifende Koordinierung der Themen Mundartförderung, Schulbibliotheken sowie Grundfragen der Rechtschreibung
- Betreuung der gymnasialen Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte
- Mitarbeit bei Besetzung von Schulleitungsstellen, Mitwirkung an Auswahlverfahren, Funktionsübertragungen im Bereich der Naturwissenschaftlich-technologischen sowie Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Gymnasien
- Erstellung von Reden, Grußworten und Terminvorbereitungen
- Mitarbeit bei der Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen von Behörden, Schulen, Eltern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden sowie des Bayerischen Landtags

Voraussetzungen für Abordnung 3:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, Fakultas in Deutsch sowie Ethik/Philosophie (beide obligatorisch)
- Mindestens gutes Ergebnis in der Gesamtprüfungsnote; jeweils mindestens gute Gesamtnote in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung
- Mehrjährige berufliche Erfahrung im staatlichen Schuldienst an einem Gymnasium in Bayern (nach der Verbeamtung auf Lebenszeit), mit Unterrichtserfahrung in der gymnasialen Oberstufe
- Kenntnis und Aufgeschlossenheit gegenüber aktuellen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Entwicklungen in Deutsch sowie Ethik/Philosophie
- Sichere Kenntnisse und Erfahrungen in MS Office-Anwendungen

Abordnung 4:

Darüber hinaus besteht am **StMUK** in

Referat VIII.5:
Erwachsenenbildung, Polit. Akademien, Europa,
EU-Förderprogramme

in Verbindung mit

Referat VIII.6:
Internationale schulische Zusammenarbeit, Internationale Schulen, Schulische Arbeit im Ausland und Austauschmaßnahmen

für Lehrkräfte an **Realschulen, Gymnasien, Kollegs** sowie **beruflichen Schulen** in Bayern der **BesGr. A 13** die Möglichkeit, im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung mitzuarbeiten.

Aufgabenbeschreibung für Abordnung 4:

- Betreuung des EU-Bildungsprogramms Erasmus+, insb. Beantwortung von Grundsatzfragen zur Durchführung von zugehörigen Projekten im bayerischen Bildungssystem
- Zusammenarbeit und Koordinierung mit den für Erasmus+ zuständigen Stellen am PAD, ISB, der ALP und dem LAS sowie den entsprechenden Stellen der staatlichen Schulaufsicht
- Bearbeitung von Vorgängen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit Organen der EU und für die KMK
- Mitarbeit bei allen Landtags- und Bundesratsangelegenheiten im Bereich Europa und Erasmus+
- Mitwirkung bei allen Austauschangelegenheiten mit dem Schwerpunkt Fremdsprachenassistenten
- Zusammenarbeit mit den bayerischen UNESCO-Projektschulen sowie dem Deutsch-Amerikanischen Institut Nürnberg
- Terminvorbereitungen für die Hausspitze
- Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen von Behörden, Schulen, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Medien sowie des Bayerischen Landtags

Voraussetzungen für Abordnung 4:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Realschulen, Gymnasien oder beruflichen Schulen, Fakultas in mindestens einer modernen Fremdsprache, vorzugsweise in Englisch und/oder Französisch
- Mindestens gutes Ergebnis in der Gesamtprüfungsnote; jeweils mindestens gute Gesamtnote in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung bzw. mindestens gutes Ergebnis in der universitären Abschlussprüfung (Staatsprüfung, Master- oder Diplomabschluss) und in der Zweiten Staatsprüfung
- Mehrjährige berufliche Erfahrung im staatlichen Schuldienst an einer Realschule, einem Gymnasium, Kolleg bzw. einer beruflichen Schule in Bayern (nach der Verbeamtung auf Lebenszeit)
- Sichere Kenntnisse und Erfahrungen in MS Office-Anwendungen
- Erfahrungen sowie Kenntnisse im Bereich des Schulaustausches

Abordnung 5:

Es besteht im

Haus der Bayerischen Geschichte (HdBG)
im Ressortbereich des **StMWK**

für Lehrkräfte an **Gymnasien, Kollegs** sowie **beruflichen Schulen** in Bayern der **BesGr. A 13** die Möglichkeit, im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung mitzuarbeiten.

Dienstort ist das Haus der Bayerischen Geschichte in **Regensburg**. Das HdBG zählt zu den führenden Kultureinrichtungen des Freistaats Bayern. Jährlich werden hochkarätige Ausstellungen veranstaltet und zahlreiche Publikationen zur Geschichte Bayerns veröffentlicht. „Flaggschiffe“ sind die Bayerischen Landesausstellungen, die an wechselnden Orten und mit hoher Besucherresonanz durchgeführt werden, sowie das HdBG in Regensburg mit Dauerausstellung, Sonderausstellungen und der Bavariathek als digitalem Lernzentrum mit Projekt- und Studioräumen.

Aufgabenbeschreibung für Abordnung 5:

- Konzeption, Organisation und Durchführung von innovativen Vermittlungsprogrammen für junge Generationen, vor allem im Bereich Medienpädagogik
- Weiterentwicklung von didaktisch-pädagogischen Angeboten zur bayerischen Geschichte (z. B. für Internetportale und Lernplattformen)
- Redaktionelle Betreuung von Informationskanälen des HdBG für Lehrkräfte (z. B. Internetpräsenz und Newsletter)
- Planung und Durchführung von Lehrkräftefortbildungen, eSessions und anderen Veranstaltungen mit Multiplikatoren
- Betreuung von schulischen und studentischen Projekten des HdBG mit Schwerpunkt auf der Dauerausstellung und der Bavariathek
- Recherche- und Konzeptarbeiten für Ausstellungsprojekte und Online-Angebote der Bavariathek

Voraussetzungen für Abordnung 5:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, Fakultas in Geschichte (grundständiges Studium nötig)
- Mindestens gutes Ergebnis in der Gesamtprüfungsnote; jeweils mindestens gute Gesamtnote in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung
- Mehrjährige berufliche Erfahrung im staatlichen Schuldienst an einem Gymnasium, Kolleg bzw. einer beruflichen Schule in Bayern (nach der Verbeamtung auf Lebenszeit)
- Vorzugsweise Erfahrungen mit medienpädagogischen Fragestellungen und im Umgang mit medientechnischer Ausstattung

Überfachliche Qualifikationen für Abordnung 1 bis 5:

- Teamfähigkeit
- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten; gutes Zeitmanagement und Organisationsgeschick
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit sowie zu Projektarbeit
- Überzeugendes und sicheres Auftreten
- Fähigkeit zu analytisch-strukturiertem sowie vernetztem Denken und Handeln
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Zu **Abordnung 3**: Interesse an bildungspolitischen Themen und Kenntnis aktueller bildungspolitischer Entwicklungen
- Zu **Abordnung 4 und 5**: Flexibilität in Bezug auf Dienstreisen

Die o. g. Abordnungen sind alle für Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Abordnungen sind jeweils auch in Teilzeit möglich, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Wir freuen uns auf Bewerbungen!

Folgende **Unterlagen** werden benötigt:

- Kurzes Bewerbungsschreiben
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse (der Ersten Staatsprüfung bzw. Master-/Diplomprüfung und Zweiten Staatsprüfung)
- Letzte dienstliche Beurteilung (siehe dazu auch u.g. Hinweis)
- Knappe Stellungnahme der Schulleitung

Die genannten Unterlagen sind von der zuständigen Schulleitung **per E-Mail** bis spätestens **14. November 2025** unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens (für Abordnung 1a: I.1-M1122.2/199/1-IV.3a; für Abordnung 1b: I.1-M1122.2/199/1-IV.3b; für Abordnung 2: I.1-M1122.2/199/1-V.8; für Abordnung 3: I.1-M1122.2/199/1-VI; für Abordnung 4: I.1-M1122.2/199/1-VIII; für Abordnung 5: I.1-M1122.2/199/1-HdBG) an Frau Verena Weisel zu senden: verena.weisel@stmuk.bayern.de.

Darüber hinaus setzt die Schulleitung die gemäß Dienstweg des Weiteren zuständige Behörde (z. B. MB-Dienststelle oder Schulamt bzw. Regierung) von der Bewerbung in Kenntnis.

Die Schulleitung prüft, ob gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332)) beizufügen ist.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaats Bayern** (Beamte nach der Verbeamtung auf Lebenszeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Detailliertere Informationen zum StMUK im Allgemeinen und den Arbeitsmodalitäten im Besonderen können Sie unserer Homepage entnehmen (https://www.km.bayern.de/ministerium). Weiterführende Informationen zum StMWK finden Sie unter: https://www.stmwk.bayern.de/ministerium.html.

Für Auskünfte steht Frau Weisel (Tel: 089/2186-2060) gerne auch persönlich zur Verfügung.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer und zusätzlich auf digitalem Weg bekanntzugeben.

Besten Dank für Ihre Mühen und die Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas Maier-Reichenberger
Ministerialdirigent

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
  Grundschule Merching [Schul-Nr. 8408]
  Mittelschule Merching [Schul-Nr. 8608]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14+AZ [1)] | Schülerzahl: 423 | Klassenzahl: 20
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
  Grundschule Mering Ambérieustraße [Schul-Nr. 8656]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14+AZ [1)] | Schülerzahl: 382 | Klassenzahl: 16
  Hinweise:
  Die Schule verfügt über das Profil Flexible Grundschule und über das Profil Inklusion, daher ist Erfahrung in Jahrgangsmischung und Aufgeschlossenheit gegenüber Inklusion erforderlich.
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
  Grundschule Buch [Schul-Nr. 8413]
  Mittelschule Buch [Schul-Nr. 8744]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 346 | Klassenzahl: 16
  Hinweise:
  Die Grundschule hat insgesamt 11 Klassen, davon 2 an der Außenstelle Oberroth, die Mittelschule hat 5 Klassen.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
  Bürgermeister-Engelhart-Grundschule Senden [Schul-Nr. 8767]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14+AZ [1)] | Schülerzahl: 496 | Klassenzahl: 24
  Hinweise:
  Die Schule hat drei Schulhäuser mit insgesamt 24 Klassen, darunter 1 Deutschklasse. Aufgrund des Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte sind Erfahrungen in diesem Bereich wünschenswert.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Unterallgäu
  Christoph-Scheiner-Grundschule Markt Wald [Schul-Nr. 8874]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 81 | Klassenzahl: 4

[1)] Amtszulage 249,15 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
  Leopold-Mozart-Grundschule Leitershofen [Schul-Nr. 8652]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 249 | Klassenzahl: 12

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
  Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen [Schul-Nr. 8662]
  2. KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 654 | Klassenzahl: 26
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
  Bischof-Ulrich-Grundschule Illertissen [Schul-Nr. 8747]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [2)] | Schülerzahl: 392 | Klassenzahl: 17
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

[1)] Amtszulage 249,15 € | [2)] Amtszulage 321,72 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 24.11.2025
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 26.11.2025
Regierung von Schwaben:	Freitag, 05.12.2025

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:
   - Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ (1-fach)
   - Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (1-fach)
   - Portfolio (1-fach)

   Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.
2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) **des Freistaats Bayern in Betracht.**
3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.
12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
    Bei einer erneuten Ausschreibung können sich auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.
    Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.**
14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBl I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Erneute Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg** ist die **Fachberaterstelle für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung** neu zu besetzen.

Die Fachberaterstelle umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Unterstützung der Schulen bei fächerübergreifenden Projekten.
- Beratung der Schulen bei der Gestaltung der Schulumgebung.
- Erstellung von Übersichten über Unterrichtsmaterialien.
- Kenntnisse im EDV-Bereich sind erwünscht.
- Vorerfahrungen im Bereich Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind erwünscht.

Es können sich Lehrkräfte aus dem Bereich der Grund- und Mittelschule bewerben.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzen beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 24.11.2025
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 26.11.2025
Regierung von Schwaben:	Freitag, 05.12.2025

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html
- Mittelfranken: Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken (bayern.de)
- Unterfranken Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken (bayern.de)
- Oberpfalz Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz (bayern.de)
- Oberbayern: Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern
- Niederbayern: Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern

SCHULAUFSICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl).

Das BayMBl. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkündung.bayern.de verfügbar.
Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens zum 1. August 2026

Staatliche Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis können zum 1. August 2026 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland beantragen.

Das Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern dient in erster Linie der Familienzusammenführung, die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen angestrebt werden. Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzungen in andere Bundesländer frei werden („Tauschpartner"-Prinzip). Beurlaubte Lehrkräfte müssen den Dienst im Falle der Übernahme sofort antreten.

Der Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland kann ausschließlich **bis spätestens 31. Januar 2026** über die Online-Anwendung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/wechsel-nach-bayern) generiert und ausgedruckt werden. Anträge, die nicht über das Online-Portal erzeugt worden sind, können nicht ins Verfahren einbezogen werden, weil jeder Tauschantrag eine individuelle Antragsnummer erhält.

Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag muss **bis spätestens 6. Februar 2026** bei der Regierung von Schwaben eingegangen sein, um am Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern teilnehmen zu können.

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

NICHTAMTLICHER TEIL

11. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Kempten vom 01.07. bis 03.07.2026

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Schwaben in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom **1. bis 3. Juli 2026** die 11. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Das Motto der Theatertage lautet: „Das ist doch der Gipfel!“.

Ziel der bayerischen Theatertage ist es, Gruppen und Klassen aus ganz Bayern, die an Schultheater interessiert sind oder dieses praktizieren, ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmer*innen ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und Produktionen anderer Klassen anzuschauen. Dies findet auf verschiedenen Bühnen von großen und kleinen Theatern in der Stadt Kempten statt.

„Das ist doch der Gipfel!“

Unter diesem Motto lädt das Schultheater in Bayern zu einem besonderen Gipfeltreffen der Kreativität ein. Passend zur Nähe der bayerischen Alpen wird die Bühne zum Bergmassiv – voller Höhen, Abgründe und überraschender Ausblicke.

Motivierte Theatergruppen aus ganz Bayern sind eingeladen, sich zu bewerben und eigene Stücke zu entwickeln. Ob packend, komisch oder tiefgründig – erlaubt ist, was das Publikum in Atem hält. Spannung, Aufregung und Freude am Spiel sollen genauso ihren Platz haben wie Mut zur eigenen Idee.

Die jungen Schauspielerinnen und Schauspieler erklimmen mit ihren Geschichten neue Höhen: Mal führen sie in schwindelerregende Abenteuer, mal in stille Täler voller Geheimnisse. Am Ende aber geht es immer um den Gipfel – den Moment, in dem Theater lebendig wird und junge Menschen zeigen, was in ihnen steckt.

Bewerbt euch für Kempten und seid eine von vielen Theatergruppen, die ihr Stück vorstellen. Eure Bühnenproduktion muss nicht aufwendig sein. Oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Das Stück darf zwischen 20 und 50 Minuten dauern.

Bewerbungsschluss ist der 28.02.2026

Details und weitere Anregungen zur Bewerbung finden interessierte Spielgruppen auf der Website von PAKS e. V. unter www.paks-bayern.de

Kerstin Nölp